

Das neue Altersvorsorgedepot 2027

Was sich ändert – und was das jetzt für deinen Riester bedeutet. Klar, kompakt und auf Basis des offiziellen Gesetzes erklärt.

- ✓ Was das neue Depot konkret ändert (inkl. Zulage-Tabelle)
- ✓ Was mit deinem bestehenden Riester passiert
- ✓ Was du jetzt tun – und was du lassen solltest

540 €

max. Grundzulage
pro Jahr

300 €

Kinderzulage
pro Kind

200 €

Berufseinsteiger-
bonus (einmalig)

2027

Start der
neuen Produkte

„Die private Altersvorsorge wird renditestärker, kostengünstiger, einfacher und flexibler.“

– Bundesministerium der Finanzen, Altersvorsorgereformgesetz

Benjamin Tischlak

Vermögensberater · Deutsche Vermögensberatung · Amberg

Investmentspezialist IHK

BAV-Experte

500+ Kunden

KAPITEL 1

Was sich ab 2027 ändert

Ab 1. Januar 2027 können Anbieter das neue Altersvorsorgedepot anbieten. Riester wird für Neuverträge abgelöst – bestehende Verträge laufen weiter.

Zwei neue Produktkategorien

1. Altersvorsorgedepot (ohne Garantie) – Renditestärker, weil in chancenreichere Anlagen wie Aktienfonds investiert werden kann. Du trägst das Anlagerisiko, profitierst aber auch allein von den Erträgen. Kapitalerträge werden in der Ansparphase nicht besteuert.

Das **Standarddepot** ist die einfache Variante davon: klare Voreinstellungen, automatische Umschichtung in sicherere Anlagen vor Rentenbeginn, max. **1,0 % Effektivkosten** pro Jahr gesetzlich begrenzt.


2. Garantieprodukt – Wer Sicherheit braucht, kann weiterhin ein Produkt mit **100 %** oder **80 %** Beitragserhaltungsgarantie wählen. Die 80 %-Variante ermöglicht etwas höhere Renditechancen.


Die neue staatliche Förderung

Die Förderung ist jetzt **beitragsproportional** – transparent und direkt an deine Einzahlung gekoppelt:


Eigenbeitrag pro Jahr	Staatliche Förderung	Grundzulage
1 € – 360 €	50 Cent pro Euro	bis zu 180 €
361 € – 1.800 €	25 Cent pro Euro	bis zu 360 €
Maximal (1.800 €/Jahr)	Grundzulage gesamt	bis zu 540 €

Weitere Zulagen & Boni

 **Kinderzulage:** Bis zu 300 € pro Kind/Jahr (1 € pro gespartem Euro, bei bis zu 300 € Eigenbeitrag pro Kind)

 **Berufseinsteigerbonus:** Einmalig 200 € bei Abschluss vor dem 25. Geburtstag

 **Mindestbeitrag:** 120 €/Jahr (= 10 €/Monat) um die Zulage zu erhalten

 **Sonderausgabenabzug:** Beiträge bis 1.800 € + Zulagen steuerlich absetzbar. Das Finanzamt prüft automatisch, ob ein weiterer Steuervorteil entsteht. In der Auszahlungsphase gilt der dann meist niedrigere persönliche Steuersatz.

KAPITEL 2

Was mit deinem Riester passiert

Dein bestehender Riester-Vertrag läuft mit **Bestandsschutz** weiter – er wird nicht automatisch schlechter. Du hast drei Optionen.

Option A: Riester einfach weiterführen

Bisherige Förderung, bisherige Konditionen. Keine Aktion notwendig. Kein Risiko.

Option B: In die neue Förderung wechseln – Vertrag bleibt

Per einfacher Erklärung gegenüber deinem Anbieter wechselst du zur neuen beitragsproportionalen Förderung – ohne Rückzahlung bisheriger Förderung und ohne Zustimmung des Anbieters.

Option C: Wechsel zu einem neuen Altersvorsorgevertrag

Riester-Guthaben auf ein neues Altersvorsorgedepot oder Garantieprodukt übertragen – ohne Rückzahlung bisheriger Förderung. Gedeckelte Wechselkosten können anfallen. Rückwechsel in die alte Förderung ist dann nicht mehr möglich.

Was ist die richtige Option für dich?

Das hängt von drei Faktoren ab:

- 1 Wie lange bis zur Rente?** Wer noch 20+ Jahre hat, profitiert vom neuen Depot potenziell stärker. Wer in 5–10 Jahren in Rente geht, schätzt garantierte Leistungen oft mehr.
- 2 Hast du Kinder?** Kinderzulagen bleiben ein starkes Argument. Ob die neue Ausgestaltung besser ist, muss individuell gerechnet werden.
- 3 Was hast du bisher eingezahlt?** Eine voreilige Kündigung (nicht dasselbe wie ein Wechsel!) kann Rückzahlungen auslösen – das lohnt sich fast nie kurzfristig.

Merksatz

Wer einfach kündigt, verschenkt Geld. Wer gar nichts tut, verpasst vielleicht eine Chance. Wer schlau ist, lässt sich das einmal in Ruhe durchrechnen.

KAPITEL 3

Was du jetzt konkret tun solltest

Drei Schritte – in dieser Reihenfolge. Nicht weil es kompliziert ist, sondern weil die Reihenfolge wichtig ist.

1**Nichts überstürzen.**

Das neue Depot startet erst am 1. Januar 2027. Du hast Zeit. Keine Entscheidung, die du heute in 10 Minuten triffst, ist besser als eine, die du in Ruhe mit einem Berater zusammen triffst. Besonders Vertragskündigungen ohne vorherige Prüfung können teuer werden.

2**Deinen aktuellen Vertrag prüfen lassen.**

Weißt du genau, welche Zulagen du bisher bekommen hast? Was dein Vertrag im Rentenfall auszahlt? Ob der Wechsel in die neue Förderung für dich besser oder schlechter ist? Die meisten wissen das nicht – und das ist völlig normal. Genau dafür gibt es Beratung.

3**Einmal kurz rechnen lassen.**

Für die meisten Menschen reicht ein 30-minütiges Gespräch, um Klarheit zu haben. Kein Verkaufsgespräch. Kein Druck. Zahlen auf den Tisch, Situation anschauen, Optionen verstehen – und dann selbst entscheiden.

30 Minuten. Kein Druck. Nur Klarheit.

Ich schaue mir deine Situation an und sage dir ehrlich, was jetzt sinnvoll ist – und was nicht.

→ benjamintischlaktermin.de

WER SCHREIBT HIER?

Seit 2010 helfe ich Menschen, die Klarheit über ihre Finanzen wollen.

Ich bin Benni. Vermögensberater bei der Deutschen Vermögensberatung in Amberg – mit Fokus auf Unternehmer, GmbH-Inhaber und Selbstständige. Nicht weil ich das muss, sondern weil dort der größte Hebel liegt.

Dieser Ratgeber ist keine Werbung für ein Produkt. Er erklärt dir, was das neue Depot wirklich bedeutet – und was du jetzt tun (oder besser lassen) solltest.

- Spezialisiert auf BAV, GGF-Versorgung und steueroptimiertes Investment
- 500+ betreute Kunden · 5,0 Sterne auf Google · Investmentspezialist IHK
- Online per Video oder vor Ort in Amberg – du entscheidest

Kostenloses Gespräch buchen

Ich schaue mir deine Situation an und sage dir ehrlich, was jetzt sinnvoll ist. Kostenlos, unverbindlich, ohne Druck.

→ benjamintischlaktermin.de

Dieser Ratgeber gibt allgemeine Informationen zur Reform der privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz) wieder und ersetzt keine individuelle Beratung. Steuerliche Fragen bitte mit einem Steuerberater abstimmen. Stand: April 2026. Quelle: Bundesministerium der Finanzen.